

Reglement über Transporte

Autofahrten inklusive Betreuungszeit

Die nachfolgenden Leistungen sind in der Tagestaxe des jeweils gültigen Tarifblatts **inkludiert**:

- Arztbesuche
- Gruppenausflüge (ab zwei BewohnerInnen = Gruppe)
- Fahrt in die Ferien der Wohngruppe Wagerenhof
- Transport von Material (zum Beispiel Rollstuhl) und Umzüge (Neueintritt, Austritt)
- 1:1 Lebenspraktische Tätigkeiten (agogischer Mehrwert der Autofahrt)
- 1:1 Ausflug (agogischer Mehrwert der Autofahrt)
- Besuch von Angehörigen oder externen Bezugspersonen in der Region (Zürcher Oberland)

Alle weiteren Fahrten sind **nicht** in der Tagestaxe **inkludiert** und werden den Bewohnerinnen und Bewohner in Rechnung gestellt. Dazu werden die folgenden Ansätze benutzt:

- Kosten pro gefahrenem Kilometer = CHF 1.00
- Kosten für die Betreuungszeit durch Mitarbeitende der Stiftung Wagerenhof, in der Höhe von CHF 85.00 pro Stunde
- Verrechnung der freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer, für vier Stunden insgesamt CHF 20.00 (nur falls keine agogische Betreuung benötigt wird). Handelt es sich zum Beispiel um eine Fahrt in die Ferien, werden zusätzlich die gefahrenen Kilometer von CHF 1.00 pro Kilometer verrechnet

Sonderfälle

In den nachfolgenden Fällen besteht für die Stiftung Wagerenhof ein erhöhter Aufwand, welcher aus agogischer Sicht von Fall zu Fall überprüft wird:

- Mehrmals pro Monat dieselbe Fahrt
- Besuch von Angehörigen oder externen Bezugspersonen ausserhalb der Region (Zürcher Oberland)
- Ausflüge mit dem Auto, die länger als einen halben Tag dauern

Hinweis: Aus agogischer Sicht werden die öffentlichen Verkehrsmittel vor den Autofahrten priorisiert.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil der Verträge zwischen der gesetzlichen Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Stiftung Wagerenhof.

Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof